

Ausführungsbestimmung

zur 30. Canitzer Streckenflugwoche

1. Geltungsbereich, Allgemeines

Für die Durchführung des Wettbewerbs gelten der Code Sportif in der aktuell gültigen Fassung und die Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften (SWO) in der Fassung gültig ab 01. März 2025.

In den Ausführungsbestimmungen werden alle Abweichungen zur SWO beschrieben. Die Kapitel-Nummern entsprechen denen der SWO.

2. Wettbewerbsklassen

Clubklasse

mit Siegerpokal für Segelflugzeuge mit Index bis 105*

Wasserballast ist nicht erlaubt

Standard/15 m Klasse

mit Siegerpokal für Segelflugzeuge der Standard und 15m Klasse*

Wasserballast ist erlaubt

Gemischte Klasse

mit Siegerpokal für Segelflugzeuge der 18m, offenen Klasse*

Wasserballast ist erlaubt

Doppelsitzerklasse

mit Siegerpokal für Segelflugzeuge der Doppelsitzerklasse*

Wasserballast ist erlaubt

* Die Wettbewerbsleitung behält sich vor Ausnahmen zu erteilen.

Für alle Klassen gilt die klassenübergreifende DAeC Indexliste 2025 .

3. Teilnehmer

Die Teilnahme wird in der Ausschreibung zur 30. Canitzer Streckenflugwoche 2025 geregelt.

4. Segelflugzeuge und Gerät

4.1. Instrumente für Fliegen ohne Sicht

Instrumente welche das Fliegen ohne Sicht ermöglichen sind für den Zeitraum des Wettbewerbs abzukleben oder so zu konfigurieren, dass diese Funktion nicht verwendet werden kann. Die entsprechenden Aufkleber werden bei der Anmeldung zur Verfügung gestellt.

4.2. Wechsel der Konfiguration der Flügelenden (Winglets)

Ein Wechsel der Konfiguration der Flügelenden während des Wettbewerbs ist nur in Ausnahmefällen gestattet und Bedarf dem Einverständnis der Wettbewerbsleitung.

4.3. Nachweis der Triebwerkserkennung des Loggers

Ein Triebwerkslauf zum ENL-Nachweis ist nur am ersten Tag zwingend gefordert. Sollte der Logger gewechselt werden ist wieder ein neuer Nachweis zu erbringen.

4.4. Gewichtsregelung in der Clubklasse

Die in der SWO beschriebenen Regelungen zu Gewichtsbeschränkungen entfallen. Alle Flugzeuge sind im Rahmen ihrer Zulassung zu betreiben. Das Fliegen mit Wasserballast ist im Kapitel 2 geregelt. Stichprobeweise Wiegunen werden durch den Veranstalter durchgeführt.

5. Allgemeine Ausführungsbestimmungen

Das Mindestaufzeichnungsintervall des Loggers beträgt 4 Sekunden.

6. Tagesaufgaben

Das Eröffnungsbriefing findet am Freitag den 06.06.2025 um 09:00 Uhr lcl statt.

Die tägliche Briefingzeit ist der „Grünen Tafel“, Instagramm oder auf www.Streckenflugwoche.de zu entnehmen, findet in der Regel 10:00 Uhr lcl statt.

7. Regeln für Wertungsflüge

7.1. Anzahl maximal möglicher Starts

Jeder Teilnehmer kann bis zu 3 mal pro Wertungstag starten.

7.2. Startaufbau

Die Startreihenfolge wird nicht teilnehmerspezifisch festgelegt. Bei Ankunft im Grid bekommen die Teilnehmer eine Startposition von den Einweisern zugewiesen. Auf Wunsch und sofern platztechnisch die Möglichkeit besteht, kann sich ein Teilnehmer ans Ende des Starterfeldes seiner Klasse stellen. Sofern dies auf Sonderwunsch geschieht, verliert er einen seiner möglichen Starts. Sein erster Start gilt dann als zweiter Start.

7.3. Tanken im Grid

Das Betanken der Flugzeuge im Grid ist zulässig. Eine Wägung der Flugzeuge findet seitens des

Veranstalters stichprobeweise statt. Jedoch ist jeder Teilnehmer selbst dafür verantwortlich, sein Flugzeug nur im zulässigen Bereich zu betreiben. Das Ablassen von Wasser auf den Boden im Grid ist zu vermeiden.

7.4. Abflugfreigabe

Die Freigabe erfolgt über Funk frühestens 20 Minuten nach dem Start des letzten regulär gestarteten Segelflugzeuges der jeweiligen Klasse.

7.5. Startschlusszeit

Das Startfenster (nicht Abflugfenster) schließt 5 Minuten vor Abflugschlusszeit (siehe Pkt. 7.6) der jeweiligen Klasse.

7.6. Abflugschlusszeit

Nach Eröffnung des Startbandes der jeweiligen Klasse 2 Stunde.

7.7. Virtueller Wiederstart bei Segelflugzeugen mit Motor

Nach einem virtuellen Wiederstart darf der Abflug, sofern nicht anders zum Briefing festgelegt, frühestens 20min nach Abstellen des Motors und vor der in Pkt 7.6 genannten Abflugschlusszeit erfolgen. Es gilt das in der SWO beschriebene Verfahren.

7.8. Anzahl der Backup-Aufzeichnungs-Systeme

Als Backup-Systeme sind beliebig viele zusätzliche IGC-zugelassener GNSS- Flugrekorder zugelassen. Sie müssen vor dem Wettbewerb der Wettbewerbsleitung benannt werden.

7.9. Bekanntgabe eines Loggerwechsels

Jeglicher Wechsel der gemeldeten/eingesetzten GNSS-Flugrekorder – auch der Tausch primär/Backup-System - ist unverzüglich spätestens 30 min nach Einreichen des Fluges, dem Leiter der Auswertung zu melden. Dies kann durch eine Email an Scholz_Lutz@gmx.de oder Scholz_Oliver@gmx.de erfolgen.

7.10. Neutralisation in der Luft

Sofern nicht alle Klassen neutralisiert werden, haben die Teilnehmer der neutralisierten Klasse(n) die Möglichkeit zum Training weiterzufliegen. Dabei ist jegliche Hilfeleistung für sich noch in der Wertung befindliche Teilnehmer zu unterlassen. Die Flüge sind dem Leiter der Auswertung innerhalb der sonst üblichen Fristen zur Verfügung zu stellen.

7.11. Einreichpflicht für Flüge

Sofern eine Abflugfreigabe erfolgt ist, ist jeder Flug einzureichen. Dies gilt auch für den Fall, dass kein gültiger Abflug gemacht wurde. Die Wettbewerbsleitung behält sich Änderungen vor.

7.12. Zielerreichung

Es wird das in der SWO beschriebene Verfahren des Zielkreises verwendet.

7.13. Abgabe der Flugdokumentation

Die Abgabe der Flugdokumentation ist ausschließlich über den Upload-Bereich der Wettbewerbshomepage (www.streckenflugwoche.de/fluege-hochladen/) zu tätigen. Die Abgabe der Dokumentation (IGC-Datei) muss so schnell wie möglich erfolgen; bei Landungen am Zielplatz spätestens 60 Minuten nach der Landung. Verzögerungen durch Nachlässigkeit werden nach Kapitel 10 geahndet.

8. Wertung einer Meisterschaft

8.1. Gästewertung

Gäste werden in der Wertung nicht mitgerechnet.

8.2. Status der Wertung

Generell sind die Wertungen ohne Unterschriften des Sportleiters gültig. Die Einspruchsfrist endet immer 30 Minuten vor dem Briefing des übernächsten Tages. Folgende Wertungen werden unterschieden:

Vorläufige Wertung: Wertung vor Kontrolle Flugdaten

Inoffizielle Wertung: Wertung nach Kontrolle aller Flugdaten einschließlich der Strafpunkte. Die Wertung gilt automatisch am Folgetag 8:30 als inoffiziell.

Endgültige Wertung: Nach Ablauf der Einspruchsfrist gilt die Wertung als endgültig bzw. nachdem etwaige Einsprüche entschieden worden sind.

Die Wettbewerbsleitung behält sich vor die genannten Zeiten bei sehr spätem Eintreffen der IGC-Dateien nach hinten zu verschieben.

Die Wertung ist ausschließlich online verfügbar unter <https://www.soaringspot.com/de/30-canitzer-streckenflugwoche-riesa-canitz-2025/results> verfügbar.

9. Sicherheit

9.1. Kreisrichtung in Platznähe

Kreisrichtung im Umkreis von 10 km um den Flugplatz Canitz ist rechts.

9.2. Austausch von Flugzeugen im Schadensfall

Mit Genehmigung der Wettbewerbsleitung kann das gesamte Segelflugzeug oder jedes beliebige Teil ersetzt werden. Weiterhin darf das Muster im Schadensfall gewechselt werden, ein Klassenwechsel ist jedoch nicht möglich.

10. Regelwidrigkeiten

10.1. Anti-Doping

Die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DaeC kommt nicht zur Anwendung. Die Teilnehmer sind somit nicht verpflichtet für einzelne Medikamente eine Ausnahmegenehmigung beim DeaC zu beantragen. Es gelten die an die Flugtauglichkeit gebundenen Regeln zur Medikamenteneinnahme.

10.2. Luftraumverletzung

Bei allen Luftraumverletzungen während des Wettbewerbes endet der wertbare Teil des Fluges am Einflugpunkt in den verletzten Luftraum analog zu einer virtuellen Außenlandung.

10.1. Strafpunkte

Um alle Teilnehmer gleich und gerecht behandeln zu können sind folgende einheitliche Strafpunktregelungen getroffen.

Loggerintervall nicht 4 Sekunden oder kleiner

- a) 1. Mal: Verwarnung
- b) Ab dem 2. Mal: 25 Strafpunkte

Zu spätes Einreichen der Flugdokumentation

- c) 1. Mal: Verwarnung
- d) Ab dem 2. Mal: 25 Strafpunkte
- e) Am letzten Wertungstag: Nach 19:00 Uhr werden nur noch Flüge von Außenlandern oder von Teilnehmern, die am Platz landen und ihre Flüge innerhalb der vorgegebenen Zeit einreichen, angenommen.

11. Wettbewerbsleitung und Jury

Wettbewerbsleiter

Oliver Scholz

Sportleiter

Lutz Scholz

Leiter der Auswertung

Andre Beschorner und Robert Scholz

Meteorologe

Steffen Kludt

Startleiter/Flugleiter

Mayk Schuster / Borgward Eulitz

Sprecher der Teilnehmer

Die Pilotensprecher werden zum Eröffnungsbriefing gewählt

Sicherheitskomitee

Das Sicherheitskomitee besteht aus den Startleitern/Flugleitern und den Pilotensprechern

Jury

Vorsitzender: Gert Kalisch

Beisitzer: wird noch bestimmt

12. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet am Samstag den 14.06.2025 um 20:00 Uhr statt.

13. Wertungsverfahren und Punktwertung

(keine Abweichung von der SWO)

14. Glossar

(keine Abweichung von der SWO)